



Zustimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan „Pfadiheim Schlupf“ und den dazugehörigen Planungsmitteln (Waldabstandslinie, Änderung Zonenplan und Bauordnung) GR Geschäft Nr. 37/2015

Ausgangslage

Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 18. März 2015 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Pfadiheim Schlupf wird folgenden Planungsmitteln, gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), zugestimmt:
 - 1.1 Dem öffentlichen Gestaltungsplan Pfadiheim Schlupf auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1644, bestehend aus dem Plan Massstab 1:200 und den zugehörigen Vorschriften vom 19. Januar 2015.
 - 1.2 Der Zonenplanänderung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan Pfadiheim Schlupf auf Kat.-Nr. 1644 vom 19. Januar 2015.
 - 1.3 Der Änderung der Bauordnung, Art. 26a, Ziffer 4 (neu): „In der Erholungszone ED ist das Pfadiheim Schlupf, gemäss zugehörigem öffentlichen Gestaltungsplan, zulässig.“
 - 1.4 Dem kommunalen Waldabstandslinienplan Nr. 5 vom 19. Januar 2015.

Der Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2012, welcher vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich teilweise aufgehoben wurde.

Der Gestaltungsplan, die Änderungen von Bauordnung und Zonenplan sowie der Waldabstandslinienplan bedürfen gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.

2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website der Stadt Dübendorf
- Akten

Für den richtigen Auszug
KRL Dübendorf

Beatrix Peterhans
Sekretärin